



Anfrage Keller Irene und Mit. über die geplanten Busseneinnahmen im Budget 2011 (A 793). Eröffnet am: 07.12.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: War der Budgetbetrag von 18,8 Millionen Franken mit der Polizeileitung abgeprochen? Auf Basis welcher Zahlen kommt er zustande?

Ja, der Budgetbetrag war mit dem Kommandanten der Luzerner Polizei abgeprochen. Als Basis für die Berechnung des neuen Budgets dienten die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und die statistischen Auswertungen, wie sie die Luzerner Polizei jährlich publiziert.

Der budgetierte Mehrertrag von 700'000 Franken resultiert aus der Teuerung von 1,2% (rund 200'000 Franken) sowie einer zusätzlichen Erhöhung von 500'000 Franken. Diese zusätzliche Erhöhung ist durch drei Faktoren begründet. In den letzten vier Jahren fielen die realisierten Bussenerträge jeweils leicht höher aus als budgetiert. Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 das Parkierungsregime in der Stadt (inkl. Stadtteil Littau) geändert. Neu sind die öffentlichen Parkplätze in den relevanten Kernzonen rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche gebührenpflichtig. Die Luzerner Polizei hat den Auftrag, den ruhenden Verkehr neu auch nachts und an Wochenenden zu kontrollieren. Dadurch fallen zwangsläufig mehr Ordnungsbussen an. Wie in den vergangenen Jahren rechnen wir mit einem Anstieg der immatrikulierten Fahrzeuge. Erfahrungsgemäss steigen dadurch auch die Zahl der Verkehrsregelverletzungen und damit die Busseneinnahmen.

Zu Frage 2: Wie hoch waren die Bussenerträge der letzten fünf Jahre, inklusive der aktuellen Vorschau auf das laufende Jahr 2010? Da die Stadt- und Kantonspolizei seit dem 1. Januar 2010 zusammengeschlossen sind, ist auch aufzuzeigen, wie hoch die Bussenerträge der Stadtpolizei in den Jahren 2006 bis 2009 waren. Ebenso ist aufzuzeigen, wie hoch der jährlich budgetierte Betrag in Franken und Prozenten war. In diese Aufstellung ist auch der Voranschlag 2011 einzubeziehen.

Die Zahlen präsentieren sie wie folgt:

Jahr	Budget Kapo	Rechnung Kapo	Budget Stapo	Rechnung Stapo	Budget Total	Rechnung Total	Differenz
2005	8'600'000	9'482'260	7'500'000	6'802'200	16'100'000	16'284'460	+ 1.1 %
2006	9'200'000	9'222'999	8'000'000	7'753'500	17'200'000	16'976'499	- 1.3 %
2007	9'200'000	9'412'229	7'200'000	7'336'300	16'400'000	16'748'529	+ 2.1 %
2008	9'200'000	9'515'404	8'900'000	9'353'700	18'100'000	18'869'104	+ 4.2 %
2009	9'200'000	9'684'897	8'900'000	8'681'200	18'100'000	18'366'097	+ 1.5 %
2010					18'100'000	*18'650'000	+ 3. %
2011					18'800'000		

* Hochrechnung per Mitte Dezember 2010

Auf der Basis des Vorschlages 2011 decken die Bussenerträge bei einem Gesamtaufwand von 117,3 Millionen Franken der Luzerner Polizei rund 16 % der Ausgaben. Gemessen am Gesamtertrag der Luzerner Polizei von 56.8 Millionen Franken tragen die Bussenerträge rund einen Drittel an die Erlöse bei.

Zu Frage 3: Welcher Anteil des jährlichen Bussenertrags wird a) von Bewohnern des Kantons Luzern, b) von Ausserkantonalen und c) von Ausländern geleistet?

Da die Bussen im Ordnungsbussenverfahren ausgesprochen werden, sind die Personendaten nicht erfasst. Wir können die gewünschten Angaben deshalb nicht machen.

Zu Frage 4: Wie verhält sich der Einsatz der Polizei zum Erreichen des Bussenbetrages? Musste in den Jahren 2006 bis 2009 Sonder- oder Mehreinsatz deswegen geleistet werden oder musste der Einsatz gebremst werden?

Die Polizei setzt ihre personellen Ressourcen gemäss Leistungsauftrag ein. Die entsprechenden Daten sind im Voranschlag und in der Jahresrechnung ausgewiesen. Seit 2005 weist die Kantonspolizei (seit 2010 die Luzerner Polizei) ihre Einsatzstunden für die Bearbeitung des fliessenden Verkehrs im Budget und in der Staatsrechnung aus. Zur Bearbeitung des fliessenden Verkehrs gehören die Geschwindigkeitskontrollen und deren Verarbeitung, Betriebskontrollen (ARV), die Analyse, die Wirkungskontrolle und das Beurteilen von Sicherheitsmassnahmen, die Begleitung von Bauprojekten, Verkehrspolizeiliche Spezialkontrollen sowie die allgemeine Patrouillentätigkeit. Einzelne Zahlen wie beispielsweise die Entwicklung der Unfallzahlen bei Schwerpunkten oder die Anzahl Stunden für Schwerverkehrskontrollen sind seit 2005 ebenfalls im Voranschlag und in der Rechnung ausgewiesen. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist rückwirkend nicht möglich. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt.

Jahr	Budgetiert Einsatzstunden	Erreicht Einsatzstunden	Differenz
2006	120'000	105'408	- 12 %
2007	120'000	98'653	- 18 %
2008	120'000	97'122	- 19 %
2009	120'000	100'006	- 17 %
2010	120'000		
2011	120'000		

Insbesondere in den Jahren 2007, 2008 und 2009 konnte die Luzerner Polizei die budgetierten Einsatzstunden für die Bearbeitung des fliessenden Verkehrs nicht leisten. Hauptgründe waren die Einsätze im Rahmen der Fussballeuropameisterschaft 2008, die gestiegenen Aufwendungen für den unfriedlichen Ordnungsdienst, beispielsweise bei Fussballspielen und politischen Kundgebungen und die Verlagerung der Schwerpunkte auf kriminalpolizeiliche Bereiche. Hinzu kam insbesondere im Jahr 2008 ein Defizit im Personalbestand. Die Luzerner Polizei hat in den Jahren 2006-2009 keine Sonder- oder Mehreinsätze geleistet, um den budgetierten Bussenertrag zu erreichen. Vielmehr wurde an Stelle der Bearbeitung des fliessenden Verkehrs mehr Leistung im kriminalpolizeilichen Dienst erbracht. Dies geschah auch im Sinne einer flexiblen Verschiebung von Schwerpunkten.

Zu Frage 5: Ist nach Ansicht der Regierung ein Ausbau der Kontrolldichte in der Radarüberwachung und der Parkierung notwendig? Wie stellt sich die Regierung zu diesem Ansinnen?

Gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei vom 22. April 2008 (B 58) ist ein Ausbau des Personalbestandes der Luzerner Polizei für verkehrspolizeiliche Leistungen um sechs Personaleinheiten vorgesehen. Rund drei dieser Stellen werden gemäss Planungsbericht für die Bearbeitung des fliessenden Verkehrs, also auch für repressive Aktivität der Polizei eingesetzt. Rund eine Stelle ist für die bessere Kontrolle des ruhenden Verkehrs vorgesehen. Die im Planungsbericht vorgesehen Stellen werden nun schrittweise besetzt und führen zu einer Erhöhung der Kontrolldichte. Die Veränderung des Parkplatzregimes in der Stadt Luzern macht zudem eine Erhöhung der Kontrolldichte im ruhenden Verkehr notwendig (siehe auch Antwort auf Frage 1).

Zu Frage 6: Sieht die Regierung und auch die Polizei einen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe des Bussenertrags und der Anzahl der Unfälle im Kanton Luzern? Wie begründen sie Ihre Antwort?

Gemäss einer aktuellen Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat die Zahl von geschwindigkeitsbedingten Unfällen mit Personenschäden in der Zeit zwischen 1992 – 2008 entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Unfallgeschehens abgenommen. Die grosse Bedeutung der Geschwindigkeit als Unfallursache bleibt trotzdem bestehen. "Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit" gehören leider zu den häufigsten Unfallursachen. 25 Prozent aller Schwerverletzten und 40 Prozent aller Getöteten im Strassenverkehr gehen auf das Konto dieser Ursache. Gesamtschweizerisch sind das 1250 Schwerverletzte und 160 Getötete. Mit Blick auf die Wirkung der Kontrollen kommt die erwähnte Studie der bfu zum Schluss, dass automatische Geschwindigkeitskontrollen (unbemannt und stationär) weiterhin das Rückgrat der Polizeiaktivität im Geschwindigkeitsbereich bilden müssen. Diese sollten noch weiter intensiviert werden. Die Intensivierung der automatischen Kontrollen sollte sich besonders auf die Ausserortsstrassen - und dort auf besonders gefährliche Streckenabschnitte - konzentrieren, um eines der grössten Verkehrssicherheitsprobleme in der Schweiz entschärfen zu helfen. Die zufällige Auswahl der Kontrollorte und -zeiten bei stationären, bemannten Kontrollen ist nach dem aktuellen Kenntnisstand eine sehr wirkungsvolle Massnahme. Durch eine geringe Vorhersehbarkeit für die Lenker steigt die subjektive Kontrollenerwartung an. Dadurch können erhebliche Reduktionen bei den schwersten Unfällen erreicht werden. Die Studie der bfu zeigt deutlich auf, dass eine Intensivierung der Polizeiarbeit zu einer Reduktion der Verkehrsunfälle beiträgt.

Im Leistungsauftrag der Luzerner Polizei ist deshalb als Ziel die Abnahme der Unfälle bei definierten Unfallschwerpunkten aufgenommen. Die Indikatoren (siehe bei der Staatsrechnung die Indikatoren der Verkehrspolizeilichen Leistungen) sind wie folgt definiert:

Jahr	Zielvorgabe	Erreichter Wert
2006	- 10 %	+ 1.5 %
2007	- 10 %	+ 1.2 %
2008	- 5 %	- 17.8 %
2009	- 5 %	+ 2.5 %

Ein genereller Rückschluss vom Bussenertrag auf die Unfallhäufigkeit im Kanton Luzern kann aber so nicht gemacht werden. Zum andern gehören die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und damit auch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gemäss Gesetz ebenfalls zu den Aufgaben der Polizei. Falsch parkierte Autos verursachen aber in der Regel keine Unfälle. Schliesslich hängen die konkreten Unfallzahlen von sehr verschiedenen Faktoren ab.

Zu Frage 7: Entspricht die Kommunikation des Polizeikommandanten im angesprochenen Medienartikel der Meinung und Ansinnen der Justizdirektorin? Oder missbraucht er nach Ansicht der Justizdirektorin diese mediale Diskussion für seinen persönlichen Wahlkampf?
Die Aussage des Polizeikommandanten im erwähnten Zeitungsartikel vom 11. November 2010 kann missverstanden werden. Der Polizeikommandant hat im Artikel vom 17. November 2010 in der NLZ zum Thema der Zweckbindung der Busseneinnahmen seine Aussage relativiert: "wegen des Geldes müssten nicht mehr Kontrollen gemacht werden, das Budgetziel könne auch ohne zusätzliche Massnahmen erreicht werden". So hat sich der Polizeikommandant auch in der Justiz- und Sicherheitskommission geäussert. Diese Strategie ist vom Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission unterstützt worden.